



EU-Vorschläge für Gebühren von Debit- und Kreditkarten: Ein Schritt in die richtige Richtung – die Schweiz ist aber schon teilweise weiter

Der heute veröffentlichte Richtlinienvorschlag der EU-Kommission verfolgt das Ziel, die Interchange-Gebühren und damit die Kosten für die Transaktionen mit Debit- und Kreditkarten quantitativ zu begrenzen (maximal 0,2% auf Debitkarten; maximal 0,3% auf Kreditkarten – je bemessen auf dem Volumen der entsprechenden Transaktion). Der Vorschlag ist vor dem Hintergrund der anhaltenden Auseinandersetzungen zwischen dem Handel, also den Kartenakzeptanten (in der Schweiz durch den VEZ vertreten), und den Kartenorganisationen (MasterCard, Visa) zu würdigen. Der europäische Handel erblickt in den heutigen Gebühren Monopolrenten als Folge einer missbräuchlichen Ausübung der Marktmacht der Kartenunternehmen. Das sieht offenbar auch die EU-Kommission so.

In der Schweiz hat die Wettbewerbskommission sogen. Interchange Fees auf **Debitkartentransaktionen** (Maestro, PostFinance Card), die jährlich rund CHF 33 Milliarden ausmachen (= rund ein Drittel des gesamten Detailhandelsumsatzes), wiederholt unterbunden. Daran ist aus Sicht der im VEZ vereinigten Branchen (u.a. Detailhandel, Gastronomie, öffentlicher Verkehr, Hotellerie etc.) unbedingt festzuhalten, damit die Schweiz weiterhin über ein kostengünstiges Volkszahlungsmittel verfügt. Die Debitkartentransaktionen nehmen hierzulande von Jahr zu Jahr zu, was für die Kartenherausgeber einen rentablen Betrieb des Systems und dessen Weiterentwicklung möglich macht. Der EU-Richtlinienvorschlag bedeutet denn auch nicht, dass neue Karten-Gebühren eingeführt werden müssen, wo sie bisher nicht bestanden haben.

Anders sieht es mit den **Kreditkartentransaktionen** aus: Das EU-Gericht 1. Instanz ist in seinem MasterCard-Entscheid (Mai 2012) zum Schluss gekommen, dass das Kreditkartengeschäft viele zusätzliche Einkommensströme generiert, weshalb es die Interchange Fee gar nicht braucht, um das System technisch weiterzuentwickeln und es gleichzeitig profitabel zu betreiben. Diese Beurteilung lässt sich auch auf die Schweiz übertragen. Der VEZ verlangt deshalb eine Abschaffung der Interchange Gebühr, kurzfristig aber eine massive Senkung der Gebühr. Die in der Schweiz geltende, von der Wettbewerbskommission erlaubte Interchange Fee beläuft sich ab August 2013 auf durchschnittlich rund 0,95%. Damit ist die Schweiz weit entfernt von der in der EU-Kommission jetzt anvisierten Maximalgrenze von 0,3%. Ein deutlicher Schritt nach unten ist heute und angesichts des EU-Vorschlags erst recht überfällig. Schon einer Reduktion der Interchange-Gebühr auf Kreditkarten auf 0,3% würde die Schweizer Volkswirtschaft um rund CHF 170 Millionen pro Jahr entlasten.

Auskunft: RA Dr. Rolf Hartl, Geschäftsführer VEZ, Tel. G 044 250 29 39, N 079 414 04 83